

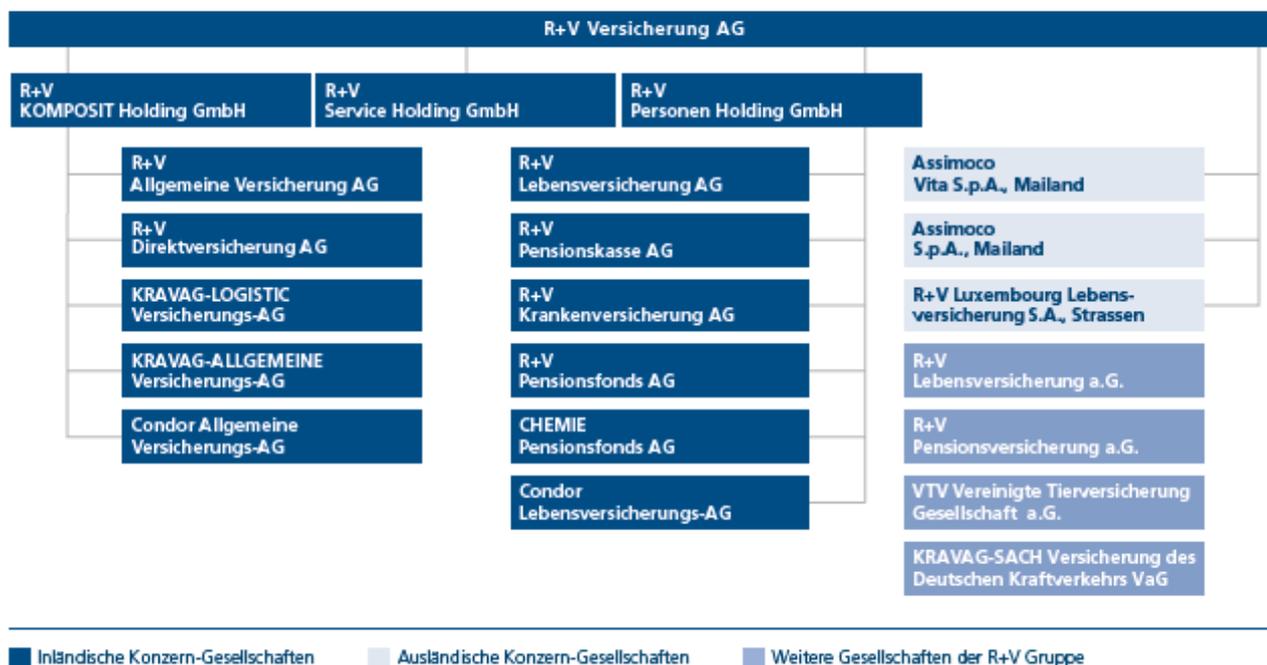
R+V Krankenversicherung AG

R+V Krankenversicherung AG

Geschäftsbericht 2019

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 29. April 2020

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

R+V Krankenversicherung AG

in Mio. Euro	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	614	583
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	306	274
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	66	69
Kapitalanlagen	2.820	2.459
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	915	849
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	246	234
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	14.905	14.049
R+V Konzern (IFRS)	17.398	16.133
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	647	351
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	116.087	102.907

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Krankenversicherung AG	10
Ertragslage	13
Finanzlage	16
Vermögenslage	16
Chancen- und Risikobericht	17
Prognosebericht	33
JAHRESABSCHLUSS 2019	35
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	48
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	53
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	57
Sonstige Anhangangaben	62
WEITERE INFORMATIONEN	67
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	67
Bericht des Aufsichtsrats	74
Glossar	78
Kennzahlenkatalog	83

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Krankenversicherung AG, gegründet 1987, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Beitragsvolumen von 614,1 Mio. Euro.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Krankenversicherung AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Krankenversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Krankenversicherungsprodukte erfolgt überwiegend über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Versicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft in 2017 die nachstehenden Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt.

FRAUENANTEIL	
in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	30,0
Vorstand	0,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ¹⁾	-
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	30,0

¹⁾ Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist bei der R+V Krankenversicherung AG nicht besetzt.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der R+V Krankenversicherung AG 246 Mitarbeiter¹⁾ beschäftigt (2018: 234). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 10,6 Jahren.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungsangebote von R+V, die von der R+V Akademie angeboten werden, umfassen unter anderem neue Lernformate, digitale Lehr- und Lernansätze, internetbasierte Trainings, Webinare, virtuelle Seminare sowie kreative Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien. Ergänzt werden diese Angebote durch dezentrale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter lag in 2019 bei 4,6 Tagen (2018: 4,3 Tage) im Innendienst und 13,1 Tagen (2018: 9,2 Tage) im Außendienst.

Im Rahmen der Qualifizierung von Nachwuchskräften bildet die R+V in den folgenden Berufen aus:

- Kaufleute für Versicherungen und Finanzen mit Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Ergänzend bietet die R+V folgende duale Studiengänge an:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Kombination mit der Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in der Fachrichtung Versicherung
- Bachelor of Arts in BWL mit Schwerpunkt Versicherung oder Industrieversicherung

- Bachelor of Science in Angewandter Informatik in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik, gegebenenfalls in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker

Die Übernahmequote für Auszubildende lag 2019 im Innendienst bei 89,9 % und für die Studierenden im dualen Studium bei 80,0 %. Im Außendienst erhielten 96,0 % der Auszubildenden und Studierenden ein Übernahmeangebot.

Vergütung und Zusatzleistungen

R+V bietet im Innendienst grundsätzlich eine fixe Vergütung bestehend aus zwölf Monatsgehältern zuzüglich zwei Monatsgehältern für Weihnachts- und Urlaubsgeld an. Daneben besteht die Möglichkeit zur variablen Vergütung. Hierdurch können bis zu zwei Monatsgehälter variabilisiert werden.

Die monatlichen Bezüge im Außendienst setzen sich zusammen aus einem Grundgehalt sowie umsatz- und qualitätsabhängigen Provisionen. Vertriebs Erfolg wird darüber hinaus mit einer Bonifikation honoriert. Die tariflichen Sonderzahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung erhöht.

Ergänzend bietet R+V unterstützende und die verschiedenen Lebensphasen berücksichtigende Zusatzleistungen an. Diese reichen von einer betrieblichen Altersversorgung über verbesserte Versicherungskonditionen und die Mitarbeiterbeteiligung bis hin zu Mobilitätsunterstützungen wie beispielsweise dem Jobticket.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Flexible Arbeitszeitmodelle

R+V bietet den Mitarbeitern durch Gleitzeit und flexible Arbeitszeitmodelle einen Rahmen, in dem betriebliche Anforderungen mit der privaten Lebenssituation in Einklang gebracht werden können. So kann neben der Gleitzeit zusätzlich

- durch verschiedene Teilzeitmodelle die Arbeitszeit variabilisiert werden,
- mit Telearbeit und mobilem Arbeiten der Arbeitsort gestaltet werden,
- eine Auszeit, zum Beispiel zur privaten Entfaltung, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildung genutzt werden
- und mit Lebensarbeitszeitkonten der Übergang in den Ruhestand gestaltet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bietet R+V den Mitarbeitern ein Spektrum an gesundheitsfördernden Maßnahmen. Hierzu zählen Vorsorgemaßnahmen wie betriebsärztliche Beratungen und Gesundheitschecks, regelmäßige Gripeschutzimpfungen oder Beratungen zu Ergonomie am Arbeitsplatz. Diese werden ergänzt durch das Online-Gesundheitsportal „pur-life“, welches Informationen und gezielte Anregungen und Empfehlungen zu gesundheitsbezogenen Themen wie Fitness oder Ernährung bietet. Hinzu kommen bewegungs- und fitnessfördernde Angebote wie Betriebssport- und Interessensgruppen oder R+V-eigene Fitnessstudios und -aktionen. Darüber hinaus können Mitarbeiter psychosoziale Beratungsangebote in Form der Sozialberatung als persönliche Informations- und Beratungsstelle beziehungsweise in Form einer anonymen telefonischen psychologischen Beratung durch die Lebenslagenhotline wahrnehmen. Seit 2019 können die Führungskräfte von R+V eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratungshotline nutzen.

Beruf und Familie

Um den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu erleichtern, bietet die R+V in enger Zusammenarbeit mit dem bundesweit aktiven pme Familienservice ein breites Unterstützungsangebot. Es umfasst Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Kinderbetreuung, die kurzfristige Vermittlung von Notfallbetreuung sowie die Vermittlung spezieller Beratungsangebote für Eltern und Familien.

Bei unvorhersehbaren Betreuungsempässen stehen an allen Innendienst-Standorten Eltern-Kind-Arbeitsplätze als kurzfristige Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Weiterhin bestehen Kooperationen mit zwei Kindertagesstätten in Wiesbaden sowie deutschlandweit Angebote zur Ferienbetreuung.

Bei familiären Pflegefällen können die Mitarbeiter über den pme Familienservice auf Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen. R+V gewährt in familiären Ausnahmesituationen Sonderurlaube und ermöglicht eine Verlängerung der Elternzeit um ein halbes Jahr im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit. Mitarbeiter können während der Elternzeit ihre Tätigkeit in der alten Funktion bei reduzierter Arbeitszeit fortsetzen. Zudem zahlt R+V eine Geburts- sowie eine Heiratsbeihilfe.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

In 2019 hat die R+V als Arbeitgeber folgende Gütesiegel und Zertifikate erhalten:

- Das Zertifikat „Top Employer-Deutschland“ für exzellente Bedingungen für Mitarbeiter wurde R+V zum 13. Mal in Folge durch das Top Employer Institute verliehen.
- Die Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de hat R+V 2019 zum wiederholten Male mit dem Gütesiegel „Top Company“ ausgezeichnet.

- Laut Arbeitgeberranking „Trendence Schülerbarometer“ zählt R+V bei Schülern zu den deutschlandweit attraktivsten Arbeitgebern.
- Bereits seit 2005 hat R+V das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de inne, welches Unternehmen prämiert, die faire Bedingungen bei der Beschäftigung und Bezahlung von Praktikanten einhalten.
- Von der gemeinnützigen Hertiestiftung wurde R+V erstmals 2012 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet, das sie seitdem innehat.
- Auch in 2019 hat R+V das Signet „top4women“ erhalten, welches das Bekenntnis zur Gleichberechtigung und die Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte im Unternehmen unterstreicht.

Die R+V ist zudem Mitglied in folgenden Unternehmensinitiativen und Netzwerken:

- Als Teil der "Charta der Vielfalt", der die R+V bereits 2011 beigetreten ist, bekennt sie sich zur Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt im Unternehmen.
- Die R+V ist Mitglied im Unternehmensnetzwerk "Erfolgsfaktor Familie", welches für die Umsetzung einer besonders familienfreundlichen Personalpolitik steht.
- Die R+V ist Teil des lokalen „Bündnis für Familie Wiesbaden“.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der

R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungsnetzwerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO₂-Fußabdruck“) der R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO₂-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO₂-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen

Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die 2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugendliche und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht - wie bereits in den Vorjahren - den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019 veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

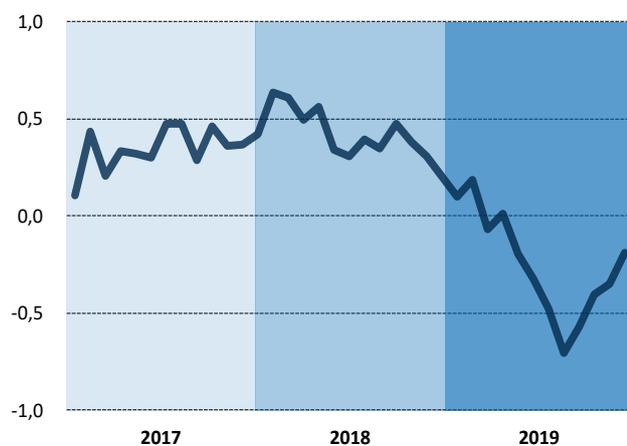
Entwicklung an den Kapitalmärkten 2019

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

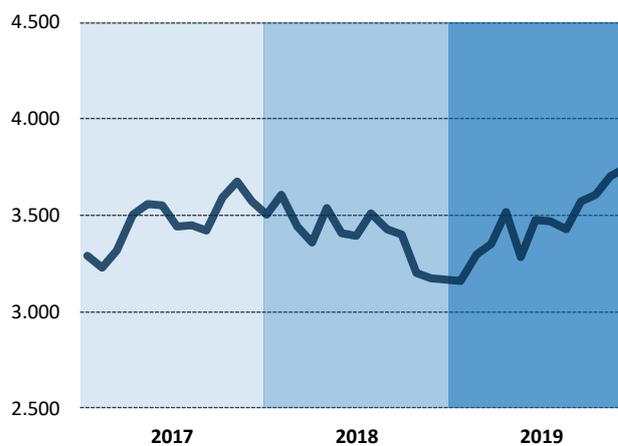
Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit

RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %

**ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50**

Index



hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei - 0,2 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um 25,5 % gegenüber dem Vorjahr zu und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband

der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen einmal mehr um 2,3 % auf 40,7 Mrd. Euro steigern. Der Bestand an Voll- und Zusatzversicherungen legte um 1,2 % auf 35,2 Mio. Versicherte zu. Zum Jahresende sorgte der Tarifabschluss in der chemischen Industrie für Schlagzeilen, der erstmals eine obligatorische arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung für die Branchenbeschäftigten ab Mitte 2021 vorsieht.

Rechtliche Rahmenbedingungen der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2019**Mehr Leistungsempfänger in der Pflege**

Die Leistungsausgaben in der Pflegeversicherung stiegen erneut an. Der wesentliche Grund dafür ist die hohe Anzahl an Leistungsempfängern. Diese stieg stärker als vom Gesetzgeber und vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II erwartet. Dieser Anstieg betrifft sowohl die soziale als auch die private

Pflegeversicherung. Infolgedessen kam es zu Beitragserhöhungen in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und den Pflegezusatzversicherungen der R+V Krankenversicherung AG zum 1. Januar 2020.

Um die Kosten für Pflege dauerhaft und generationengerecht finanzieren zu können, setzt sich der PKV-Verband für eine Finanzreform der Pflegeversicherung ein. Dieser Reformvorschlag setzt auf eine zunehmende kapitalgedeckte Finanzierung und eine solidarische Übergangslösung für die Älteren.

Startup-Fonds für digitale Gesundheits-Innovationen

Der PKV-Verband hat mit dem Venture-Capital-Fonds „heal.capital“ einen Fonds ins Leben gerufen, um StartUp-Unternehmen für Innovationen digitaler Gesundheitslösungen zu fördern. Insbesondere soll damit die Qualität der medizinischen Versorgung sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens vorangetrieben werden, wobei der Fokus auf digitalen Gesundheitsanwendungen und Prävention, Telemedizin sowie der Digitalisierung der Pflege liegt. An dem Zielvolumen von 100 Mio. Euro beteiligt sich auch die R+V Krankenversicherung AG mit 1 Mio. Euro.

PKV-Aut-idem-Regelung

Die „Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung“ hat die sogenannte Aut-idem-Regelung für die PKV eingeführt.

Seit Oktober 2019 können Apotheker auch für privatversicherte Patienten verordnete Medikamente durch wirkstoffgleiche Arzneimittel ersetzen, die preisgünstiger als das Original sind. Ein Ersatz-Medikament muss dabei nicht nur in Wirkstärke und Packungsgröße mit dem Original identisch sein, son-

dern auch für das gleiche Anwendungsgebiet zugelassen und die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzen.

Anders als in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) setzt die Ausgabe eines Alternativmedikaments das Einverständnis der Versicherten voraus.

Diese Neuregelung gilt auch für Beihilfempfangler und Selbstzahler, zum Beispiel bei Arzneimittelausgaben innerhalb eines Selbstbehalts.

Einführung der pauschalen Beihilfe in weiteren Bundesländern

Nachdem Hamburg als erstes Bundesland seit dem 1. August 2018 für Neubeamte die Wahlmöglichkeit zwischen der individuellen Beihilfe und einem Beitragszuschuss zur GKV anbot, wurde dieses sogenannte „Hamburger Modell“ nun auch in Brandenburg, Bremen und Thüringen umgesetzt. In Berlin soll das Modell in 2020 eingeführt werden. Bisher mussten Beamte in diesen Bundesländern den Arbeitgeberanteil selbst tragen, sofern sie bei der GKV versichert waren.

Geschäftsverlauf der R+V Krankenversicherung AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die verdienten Bruttobeiträge stiegen um 5,3 % auf 613,6 Mio. Euro. Wie in den Vorjahren lag die Wachstumsrate der Beitragseinnahmen über dem voraussichtlichen Branchendurchschnitt.

Die Anzahl der bei der R+V Krankenversicherung AG versicherten Personen mit laufender Beitragszahlung lag bei 1.163 Tsd. Versicherten. Im Vorjahr waren es mit 1.075 Tsd. noch rund 88 Tsd.

Personen weniger. Dabei gab es in der Zusatzversicherung einen Zuwachs von 8,6 % auf 1.101 Tsd. Personen. Die Anzahl der Vollversicherten stieg auf rund 62 Tsd. Personen (2018: 61 Tsd.). In der Auslandsreisekrankenversicherung gegen Einmalbeitrag wurde Versicherungsschutz für 2,6 Mio. Personen gewährt.

Der Versicherungsbestand stieg um 5,9 % auf 51,4 Mio. Euro Monatsbeiträge. Dies sind 2,9 Mio. Euro Monatsbeiträge mehr als im Vorjahr. Der Versicherungsbestand in der Krankheitskostenvollversicherung wuchs um 0,9 % auf 20,8 Mio. Euro Monatsbeiträge, in den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen sogar um 9,0 % auf 26,5 Mio. Euro Monatsbeiträge.

Die Verwaltungskostenquote lag bei 1,6 % der verdienten Bruttobeiträge und war damit erneut niedriger als die Branchen-Quote der letzten Jahre.

Auf das Geschäftsergebnis wirkten sich mehrere Faktoren positiv aus: Das Risikoergebnis ist insgesamt positiv. Dennoch waren in Teilbereichen Beitragsanpassungen erforderlich. Auch der in die Versicherungsbeiträge einzurechnende Sicherheitszuschlag trug zum Ergebnis bei. Die Nettoverzinsung lag bei 2,9 %.

Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs zum 31. Dezember 2019 um 14,7 % auf 2.820,0 Mio. Euro an.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % auf 2.272,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Beitragsrückerstattung für im Jahr 2018 leistungsfrei gebliebene Versicherte. Insgesamt schüttete die R+V Krankenversicherung AG 16,0 Mio. Euro in 2019 aus. Dies entspricht einer Steigerung um 1,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Von der Beitragsrückerstattung profitierten circa 40 % der Vollversicherten.

Der Steueraufwand belief sich auf 5,1 Mio. Euro. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Steueraufwand in Höhe von 5,8 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Effekten aus der Besteuerung von Kapitalanlagen.

Das Rohergebnis nach Steuern (inklusive Direktgut-schrift) konnte mit 114,5 Mio. Euro erneut die Schwelle von 100 Mio. Euro übersteigen und lag um 10,4 % höher als im Vorjahr.

Produkte und Service

Die R+V Krankenversicherung AG betreibt folgende Versicherungsarten:

Versicherung gegen laufenden Beitrag in Form der Einzel- und Gruppenversicherung

- Krankheitskostenvollversicherungen
- Krankentagegeldversicherungen
- Krankenhaustagegeldversicherungen
- Krankheitskostenteilversicherungen
- Pflegepflichtversicherungen
- Ergänzende Pflegezusatzversicherungen
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen
- Auslandsreisekrankenversicherungen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- Auslandsreisekrankenversicherungen.

In den Krankheitskostentarifen der Voll- und Zusatzversicherung sowie in der Pflegezusatzversicherung existieren mit wenigen Ausnahmen classic-, comfort- und premium-Varianten, sodass Kunden beim Leistungsumfang Wahlmöglichkeiten haben.

Als Ergänzung der Grundversorgung in der gesetzlichen Pflegeversicherung hat die R+V Krankenversicherung AG zum 1. Juli 2019 die R+V-Pflegevorsorge eingeführt. Das Angebot umfasst drei Pflege-

monatsgeld-Tarife, die sich in ihren Erstattungshöhen je Pflegegrad unterscheiden. Zudem gibt es unter anderem Nachversicherungsoptionen, Ruhensmöglichkeiten, besondere Pluspunkte für Familien mit Kindern und Assistance-Leistungen. Daneben kann eine Pflege-Einmalleistung, Tarif PflegeVorsorge cash, hinzuversichert werden. Für Mitglieder von Genossenschaften und Versicherte der R+V Betriebskrankenkasse gibt es im Rahmen der R+V-PflegeVorsorge leistungsgleiche Tarife mit Beitragsvorteil.

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) ist ein wichtiges personalpolitisches Instrument für Arbeitgeber zur Rekrutierung, Bindung sowie Motivation von Mitarbeitern und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit der Pflegezusatzversicherung CareFlex Chemie wird die bundesweit erste arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegevorsorge für eine ganze Branche angeboten, an der die R+V Krankenversicherung AG führend beteiligt ist. Die Vereinbarung haben die IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und der BAVC Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. in ihrem aktuellen Tarifvertrag für alle Tarifbeschäftigten der Chemie- und Pharmaindustrie ab Jahresmitte 2021 vereinbart. Die chemische Industrie in Deutschland hat rund 580.000 Mitarbeiter, darunter 435.000 Tarifbeschäftigte. Außertariflich Beschäftigte der Branche können ebenfalls CareFlex Chemie erhalten, wenn ihr Arbeitgeber dies vereinbart.

CareFlex Chemie wird von einem Konsortium aus drei Versicherern bereitgestellt – es ist das deutschlandweit erste Konsortium in der bKV und beim Thema Pflege. Die R+V Krankenversicherung AG ist organisatorischer Konsortialführer mit einem Anteil von 45 Prozent, die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist mit 35 Prozent ebenfalls Konsortialführer und verantwortlich für das Produkt und die

Bestandsführung. Die Barmenia Krankenversicherung AG ist mit 20 Prozent am Konsortium beteiligt.

Das frei verfügbare Pflegemonatsgeld CareFlex Chemie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Für die Grundabsicherung wird keine Gesundheitsprüfung durchgeführt.

Die Mitarbeiter der chemischen Industrie können ihre Pflege-Absicherung noch privat aufstocken. Zudem können auch nahe Angehörige wie Ehepartner, Kinder oder Eltern abgesichert werden.

Digitale Services

Neben den bereits eingeführten Krankenzusatztarifen Zahn, R+V-Pflege FörderBahr und Auslandsreisekrankenversicherungen FernWeh und FernWeh Familie können nun auch die ELAN Mitgliedertarife online und vollkommen papierlos beantragt werden.

Über das Kundenportal „Meine R+V“ haben Kunden alle Verträge im Überblick. Sämtliche von R+V an den Kunden versendete Dokumente sind einsehbar. Zusätzlich sind die vom Kunden mit der Leistungs-App R+V-Scan übermittelten Dokumente wie Arztrechnungen oder Rezepte hinterlegt. Das Portal bietet neben einer autonomen Verwaltung persönlicher Daten auch zahlreiche vertragspezifische Möglichkeiten wie zum Beispiel die Anforderung von Bescheinigungen oder das Ändern der Adresse oder Bankverbindung. Zu jedem Vertrag findet der Kunde seinen persönlichen Ansprechpartner. Über die Upload-Funktion können Kunden diverse Unterlagen elektronisch einreichen. Seit August 2019 können die Kunden der R+V Krankenversicherung AG, die das Kundenportal „Meine R+V“ nutzen, mit einem Klick auf den Papierversand verzichten.

Weiterhin ist die R+V mit einer Vertragsansicht und diversen Services im Online-Banking der Volksbanken Raiffeisenbanken vertreten. Seit Juni sind nun

auch im Online-Banking R+V-Dokumente einsehbar.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Der Bestand gegen laufenden Beitrag wuchs im Geschäftsjahr 2019 um 2,9 Mio. Euro auf 51,4 Mio. Euro Monatsbeiträge. Dies entsprach einer Steigerung von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand an Monatsbeiträgen in den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen ist um 9,0 % gestiegen, während die Krankheitskostenvollversicherung um 0,9 % gewachsen ist.

AUFTEILUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES (GEGEN LAUFENDEN BEITRAG) NACH VERSICHERUNGSARTEN

in Mio. Euro Monatsbeitrag	2019	2018
Krankheitskostenvollversicherungen	20,8	20,6
Krankentagegeldversicherungen	2,1	2,0
Krankenhaustagegeldversicherungen	0,2	0,2
Sonstige Krankheitskostenteilversicherungen ¹⁾	26,5	24,3
Pflegepflichtversicherungen	1,8	1,3
Auslandsreisekrankenversicherungen	0,1	0,1

¹⁾ Krankheitskostenteilversicherungen, ergänzende Pflegezusatzversicherungen und geförderte Pflegevorsorgeversicherungen

Der Bestand gegen laufenden Beitrag in der Auslandsreisekrankenversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 40,4 % auf 119 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Versicherten mit laufender Beitragszahlung nahm um 8,2 % zu und lag bei 1.163 Tsd. Personen. Dies entsprach einem Zuwachs von 88 Tsd. Versicherten. Im Tarif R+V-Pflege FörderBahr waren zum Bilanzstichtag 105 Tsd. Personen mit Monatsbeiträgen von 3,3 Mio. Euro versichert. Auf die Krankheitskostenvollversicherungen entfielen 62 Tsd. Personen und auf die Zusatzversicherungen 1.101 Tsd. Personen.

Im Versicherungsbestand sind anteilig auch rund 4 Tsd. Personen enthalten, deren Verträge im Rahmen des für die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung der Post- und Bahnbeamten eingerichteten Mitversicherungsvertrages (GPV) verwaltet wurden.

In der Auslandsreisekrankenversicherung gegen Einmalbeitrag waren 2,6 Mio. Personen versichert.

Ertragslage

Beiträge

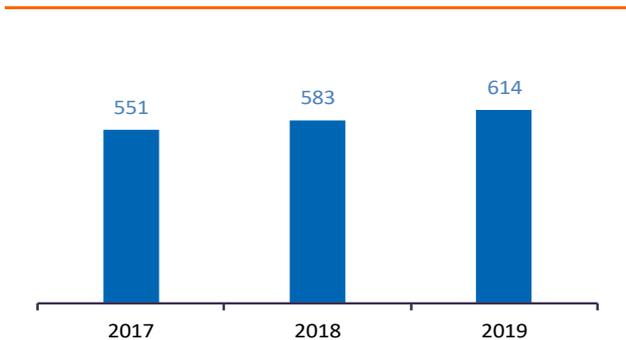
Die gebuchten Beiträge stiegen gegenüber 2018 um 5,3 % von 583,4 Mio. Euro auf 614,1 Mio. Euro. Davon entfielen 599,3 Mio. Euro auf laufende Beiträge und 14,8 Mio. Euro auf Einmalbeiträge.

Den größten absoluten Beitragszuwachs hatten die Krankheitskostenteilversicherungen. Hier stieg die Beitragseinnahme um 18,0 Mio. Euro auf 205,7 Mio. Euro. Einen überproportionalen Anteil hieran hatten erneut die Zahnzusatzversicherungen sowie die speziellen Tarife für Mitglieder von Genossenschaften und der R+V Betriebskrankenkasse. Ebenfalls gewachsen ist die Beitragseinnahme in den ergänzenden Pflegezusatzversicherungen. Hier lag der Zuwachs bei 4,7 Mio. Euro auf 59,8 Mio. Euro.

Die Beitragseinnahme in der Krankheitskostenvollversicherung wuchs um 1,0 Mio. Euro auf 247,1 Mio. Euro. In der Pflegepflichtversicherung erhöhte sich die Beitragseinnahme um 31,6 % auf 20,8 Mio. Euro. Grund für diese Steigerung sind Beitragserhöhungen aufgrund von Leistungsausweitungen infolge der Pflegestärkungsgesetze sowie einer Rechnungszinssenkung. Die Beitragseinnahme

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



bei den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen stieg im Berichtszeitraum um 24,4 Mio. Euro auf 303,6 Mio. Euro.

Die gebuchten laufenden Beiträge stiegen insgesamt um 5,5 % während die gebuchten Einmalbeiträge um 2,8 % zurückgingen. Das Wachstum der R+V Krankenversicherung AG resultierte wie in den Vorjahren überwiegend aus dem Neugeschäft und nicht aus den Beitragsanpassungen.

Die Beitragseinnahme aus dem zehnpromtigen Beitragszuschlag gemäß § 149 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 15,5 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 waren die Beitragseinnahmen der Zusatzversicherungen um 78,3 Mio. Euro höher als die der Vollversicherungen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 62,8 Mio. Euro entnommen. Die Entnahme aus der RfB teilte sich auf in 46,8 Mio. Euro für Beiträge aus der RfB und 16,0 Mio. Euro für Beitragsrückerstattungen für im Jahr 2018 leistungsfrei gebliebene Versicherte in der Krankheitskostenvollversicherung. Die Beiträge aus der RfB wurden fast

AUFTEILUNG DER GEBUCHTEN BRUTTOBEITRÄGE NACH VERSICHERUNGSARTEN

in %	2019	2018
Krankheitskostenvollversicherungen	40,3	42,2
Krankentagegeldversicherungen	3,9	4,1
Krankenhaustagegeldversicherungen	0,4	0,4
Krankheitskostenteilversicherungen	33,5	32,2
Pflegepflichtversicherungen	3,4	2,7
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	9,7	9,5
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	6,2	6,2
Auslandsreisekrankenversicherungen	2,6	2,7

ausschließlich zur Begrenzung von Beitragssteigerungen im Rahmen der Beitragsanpassungen eingesetzt.

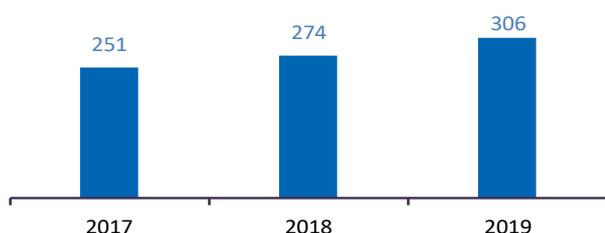
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) stiegen um 11,6 % von 274,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 305,9 Mio. Euro. In den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle ist eine Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 68,4 Mio. Euro enthalten und außerdem ein Abwicklungsgewinn von 1,5 Mio. Euro aus der letztjährigen Rückstellung.

Die Schadenquote nach der Definition des PKV-Verbandes stieg von 72,2 % auf 73,6 %. Sie war damit weiterhin niedriger als die Branchen-Quote der letzten Jahre. Der in die Schadenquote einfließende Schadenaufwand umfasst nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko (Alterungsrückstellungen).

BRUTTO-AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro

**AUFTEILUNG DER ZAHLUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE (OHNE REGULIERUNGS-AUFWENDUNGEN) NACH VERSICHERUNGSARTEN**

in %	2019	2018
Krankheitskostenvollversicherungen	42,4	44,1
Krankentagegeldversicherungen	5,3	5,7
Krankenhaustagegeldversicherungen	0,4	0,4
Sonstige Krankheitskostenteilversicherungen	46,2	44,3
Pflegepflichtversicherungen	1,3	1,4
Auslandsreisekrankenversicherungen	4,4	4,1

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Krankenversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 65,7 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 1,9 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 63,8 Mio. Euro (2018: 67,5 Mio. Euro).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG kam es zu Abschreibungen von 0,2 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 7,2 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Krankenversicherung AG Abgangsgewinne von 5,5 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betragen 0,1 Mio. Euro.

Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 12,4 Mio. Euro (2018: - 4,0 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 76,2 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,9 % (2018: 2,8 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen betrugen 49,6 Mio. Euro. Sie erhöhten sich um 9,0 % gegenüber dem Vorjahr und absolut um 4,1 Mio. Euro. Es ergab sich eine Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog von 8,1 % (2018: 7,8 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 6,6 % von 9,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 9,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die Verwaltungskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag mit 1,6 % wiederum unter der Branchenquote der letzten Jahre.

Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % von 54,5 Mio. Euro auf 59,2 Mio. Euro.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 konnte das Rohergebnis nach Steuern mit 114,5 Mio. Euro erneut die Schwelle von 100 Mio. Euro übersteigen und war um 10,4 % höher als im Vorjahr. Von diesem Ergebnis erhielten die Versicherten der R+V Krankenversicherung AG über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung 94,0 Mio. Euro (2018: 89,0 Mio. Euro) sowie über die Direktgutschrift nach

§ 150 Abs. 2 VAG 4,5 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss stieg von 12,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 16,0 Mio. Euro.

Der erfolgsabhängigen RfB wurden 93,5 Mio. Euro zugeführt. Gemäß Poolvertrag entfielen hiervon 3,6 Mio. Euro auf die Pflegepflichtversicherung.

Die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige RfB lagen bei 0,5 Mio. Euro. Es handelt sich ausschließlich um Mittel gemäß § 150 Abs. 4 VAG, welche für die Versicherten festgelegt werden, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Durch diese Zuführungen wuchs die gesamte RfB um 9,5 % auf 359,7 Mio. Euro. Hiervon entfielen 358,7 Mio. Euro auf die erfolgsabhängige und 1,1 Mio. Euro auf die erfolgsunabhängige RfB.

Die Quote aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verdienten Beiträgen gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag bei 58,4 %.

Finanzlage

Die R+V Krankenversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital von insgesamt 105,0 Mio. Euro (2018: 89,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital belief sich auf 2,1 Mio. Euro; die Kapitalrücklage betrug 0,6 Mio. Euro. Beide Posten blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gesetzliche Rücklage betrug ebenfalls unverändert 0,5 Mio. Euro.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Krankenversicherung AG erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um insgesamt 13,5 Mio. Euro auf 93,2 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn des Berichtsjahres betrug 8,5 Mio. Euro.

Die R+V Krankenversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

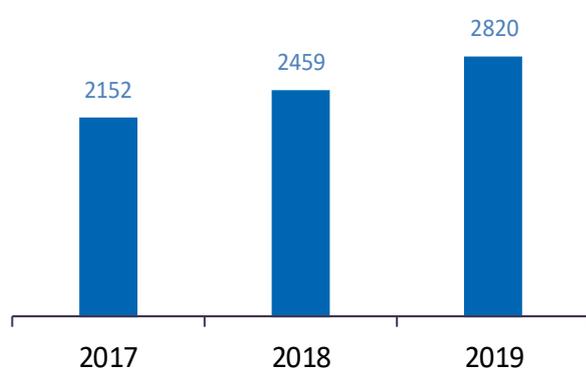
Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 361,3 Mio. Euro beziehungsweise um 14,7 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 auf 2.820,0 Mio. Euro. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend direkt und über Fonds in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen der Anlageklasse Emerging Markets und Pfandbriefen diversifiziert.

Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Des Weiteren hat die R+V Krankenversicherung AG Investitionen in die Anlageklassen Aktien, Realrechtsdarlehen, Immobilien und Infrastruktur getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,1 % (2018: 5,6 %).

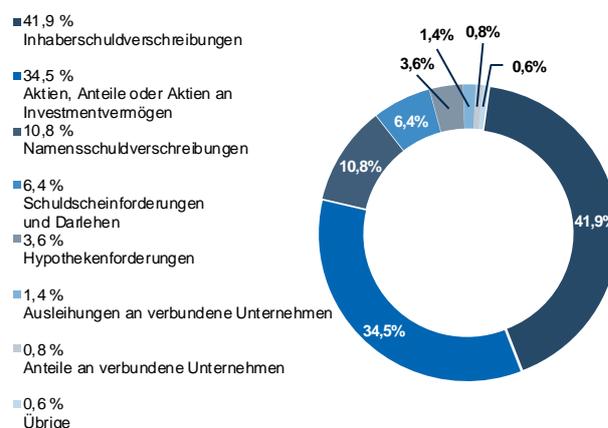
KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro



STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN

in %



Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 lag bei 13,9 % (2018: 7,8 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Krankenversicherung AG wissentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung beziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Krankenversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten. Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung

und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodelle, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Krankenversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu

Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für

die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion be-

richtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die R+V Krankenversicherung AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Krankenversicherung AG.

Zielsetzungen des Managements des versicherungstechnischen Risikos sind die risikobewusste Annahmepolitik, die Leistungs- und Kostensteuerung sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption neuer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen sind so zu bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktstrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten.

Die von der R+V Krankenversicherung AG eingegangenen Marktstrategien spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktstrategien sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung

wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes

Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und

Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial und stellt einen Wettbewerbsvorteil für R+V dar. Chancen für R+V ergeben sich durch die Erschließung dieser potenziellen Kontaktpunkte des Online-Bankings und durch

die Ausweitung der eingespielten Offline-Zusammenarbeit zwischen R+V-Außendienst und Banken auf den Online-Kanal. Dazu gehören insbesondere die digitale Ansprache der Interessenten beziehungsweise Kunden sowie die reibungslose Überleitung zum Berater. Ferner wird das digitalunterstützte Beratungsangebot gemeinsam ausgebaut. Auch die neuen Möglichkeiten der Datengewinnung und -nutzung werden gezielt eingesetzt: offline in Form von Ansprachehinweisen an die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die R+V-Außendienstmitarbeiter, online durch eine möglichst individualisierte Kundenansprache im Online-Banking.

Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Auf dem privaten Krankenversicherungsmarkt sieht R+V zukünftige Chancen für betriebliche Lösungen. Weitere Chancen ergeben sich insbesondere in der Pflegezusatzversicherung. Insgesamt rückt die eigenverantwortliche Ergänzung der durch die sozialen Sicherungssysteme gewährten Leistungen im Krankheits- oder Pflegefall zunehmend in den Fokus der Bevölkerung.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als

Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Krankenversicherung AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2019 erfüllte die R+V Krankenversicherung AG die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Krankenversicherung AG ist gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es lässt sich in die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Schadenversicherung, nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit unterteilen.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit nach Art der Schadenversicherung sind wiederum das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko von Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit nach Art der Lebensversicherung gliedert sich in das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Krankheits-, Kosten- und Stornorisiko.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit beinhaltet das Pandemierisiko, das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negativ wirkende Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet die R+V Krankenversicherung AG durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement. Das Verhalten der Leistungsanspruchnahme wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zusätzlich werden extreme Risiken durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht die R+V Krankenversicherung AG jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich

bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risiko einschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V Krankenversicherung AG regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2019 durchgeführt wurden, hat die R+V Krankenversicherung AG sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die neue PKV-Sterbetafel 2019 eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnermäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

Im Neugeschäft der R+V Krankenversicherung AG werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der

rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder bei in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Krankenversicherung AG das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Krankenversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Krankenversicherung AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Krankenversicherung AG durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikominimierung Rechnung tragen.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V Krankenversicherung AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien

werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Krankenversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Krankenversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Krankenversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikoaufnahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Krankenversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Krankenversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Krankenversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern ge-

nutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Krankenversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Krankenversicherungsgeschäfts

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2019 erfolgte lediglich dann eine Absenkung des Rechnungszinses, wenn nicht bereits eine Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 erfolgt ist.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Krankenversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwen-

det zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 83,1 % (2018: 82,9 %) ein Rating gemäß Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 55,6 % (2018: 55,8 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den operativen Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 55,2 Mio. Euro (2018: 55,9 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2019	2018
Italien	17,6	16,5
Spanien	37,6	39,3
Gesamt	55,2	55,9

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Krankenversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden, heran. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung

der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Erhöht wurde dieses Risiko durch die Einführung der Versicherungspflicht zum 1. Januar 2009. Damit einhergehend wurde durch den Gesetzgeber verboten, denjenigen Versicherungsnehmern zu kündigen, die ihren Beitrag für die Krankenvollversicherung schuldig bleiben. Diese Personen werden nach Durchführung eines gesetzlich festgelegten Mahnverfahrens in den Notlagentarif überführt. Über diesen Tarif sind lediglich die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen sowie Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft abgedeckt. Zudem werden keine Alterungsrückstellungen aufgebaut.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden bei der R+V Krankenversicherung AG nicht.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Durch die Instrumente der Personalentwicklung und des Talentmanagements werden Mitarbeiter gefördert und qualifiziert, um zukünftigen Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus zu decken. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potenzialeinschätzungsverfahren, die Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit

Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden der R+V mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen

len bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögensgegenstände zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der Gesellschaft, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch die Präsenz in unterschiedlichen Geschäftsfeldern sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Krankenversicherung AG über ein vielfältiges Kundenspektrum.

Das Anlageverhalten der R+V Krankenversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentration im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld (inklusive Gesetzesänderungen und Rechtsprechung) angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf versicherungstechnisch relevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Krankenversicherung AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Um einem Imageschaden der Marke R+V vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratinger-

gebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Krankenversicherung AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG überschreitet per 31. Dezember 2019 deutlich die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Nach wie vor hängt die Entwicklung der privaten Krankenversicherung sehr stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Abzuwarten sind die ausstehenden Entscheidungen zur Begründung von Beitragsanpassungen. Diese könnten dazu führen, dass sich Beitragsanpassungen als unwirksam erweisen und hieraus resultierende Mehrbeiträge zurückgefordert werden.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar. Zu der beschriebenen Risikolage

kommt langfristig das Risiko eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds für die R+V Krankenversicherung AG.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Krankenversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Interna-

tionale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2020

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und der globalen konjunkturellen Schwäche geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die EZB hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wird von den Marktteilnehmern keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V Krankenversicherung AG soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

R+V und Private Krankenversicherung 2020

Das vor drei Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele wird auch die R+V Krankenversicherung AG in 2020 weiterverfolgen.

Auch künftig ist zu erwarten, dass sich die äußeren Rahmen- und Marktbedingungen für die private Krankenversicherung weiter verändern werden. So wurde beispielsweise das Gutachten der Kommission für ein modernes Vergütungssystem, die eine Reform der Honorarordnung der Krankenversicherung (GKV; Einheitlicher Bewertungsmaßstab – EBM) und der PKV (Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ) untersuchte, im Januar vorgelegt. Auf Basis dieses Gutachtens wird die Bundesregierung über eine Reform der Honorarordnung beraten. Die Kommission schlägt eine „partielle Harmonisierung“ von EBM und GOÄ vor (z.B. bei der Definition der ärztlichen Leistungen), empfiehlt jedoch keine gemeinsame Honorarordnung mit einheitlichen Preisen. Zudem habe sich das bisherige Verfahren zur Änderung der GOÄ per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates „nicht bewährt“. Insbesondere um medizinische Innovationen zügig und rechtssicher in der Vergütung abzubilden, sei eine „gesetzlich strukturierte Verhandlungslösung“ zwischen PKV-Verband und der Bundesärztekammer vorzusehen. Diese hatten bereits an einer Modernisierung der GOÄ gearbeitet.

Insgesamt erwartet die R+V Krankenversicherung AG auch für das Jahr 2020 einen positiven Geschäftsverlauf und ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch im Jahr 2019 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Krankenversicherung AG geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019*

AKTIVA			
in Euro		2019	2018
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.773.366,00	9.130.000,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.017.595,09	39.021.000,70
3.	Beteiligungen	-	-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 62.790.961,09	-
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	972.491.496,21	817.353.854,74
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.180.955.610,22	999.233.934,31
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.064.242,82	69.997.410,60
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	304.594.294,60	319.415.232,14
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	179.088.267,46	200.281.789,78
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-
d)	Übrige Ausleihungen	1.000.000,00 484.682.562,06	1.000.000,00
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	17.030.810,39 2.757.224.721,70	3.283.909,77
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		2.820.015.682,79	2.458.717.132,04
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		-	-

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

in Euro	2019	2018
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	1.897.450,36	1.916.471,25
2. Versicherungsvermittler	2.535.363,91	2.227.519,49
Davon an: verbundene Unternehmen		
2.530.931 € (1.938.844 €)		
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 4.432.814,27	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	40.900,62
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
IV. Sonstige Forderungen	8.545.638,03	16.692.997,93
Davon an: verbundene Unternehmen		
247.068 € (28.175 €)		
	12.978.452,30	20.877.889,29
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	17.380,40	25.322,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.624.623,28	22.843.259,46
III. Andere Vermögensgegenstände	2.106,51	46,59
	1.644.110,19	22.868.628,05
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	26.768.260,21	26.794.415,74
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.858,06	6.585,15
	26.772.118,27	26.801.000,89
G. Aktive latente Steuern	-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe Aktiva	2.861.410.363,55	2.529.264.650,27

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) eingestellte Alterungsrückstellung gemäß § 156 Abs. 2 VAG berechnet worden ist.

Wiesbaden, 24. Februar 2020

Korthoff

Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 28. Februar 2020

Meyer

Treuhänder

PASSIVA				
in Euro		2019		2018
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00			2.100.000,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	2.100.000,00		-
II. Kapitalrücklage		633.594,86		633.594,86
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	- €	(- €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	511.291,88			511.291,88
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-			-
3. Satzungsmäßige Rücklage	-			-
4. Andere Gewinnrücklagen	93.240.344,71	93.751.636,59		79.740.344,71
IV. Bilanzgewinn		8.500.000,00		6.500.000,00
Davon Gewinnvortrag				
	- €	(- €)		
			104.985.231,45	89.485.231,45
B. Genussrechtskapital				
			-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			-	-
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.433.894,93			4.990.759,42
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	5.433.894,93		-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.272.786.091,28			2.020.309.821,02
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.272.786.091,28		-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	71.159.510,69			66.626.581,26
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	413.500,00	70.746.010,69		-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	358.654.250,42			327.724.714,65
b) Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
2. Erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	1.089.758,99			827.137,30
b) Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	359.744.009,41		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
			-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	508.000,00			474.000,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	508.000,00		-
			2.709.218.006,31	2.420.953.013,65

in Euro	2019	2018
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	-	-
F. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.676,93	17.735,92
II. Steuerrückstellungen	9.135.258,69	8.424.387,20
III. Sonstige Rückstellungen	4.184.526,00	4.897.006,19
	13.339.461,62	13.339.129,31
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-	-
H. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	1.972.349,69	1.603.022,25
2. Versicherungsvermittlern	29.953,47	88.323,28
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		
- € (- €)		
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 2.002.303,16	-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
III. Anleihen	-	-
Davon konvertibel:		
- € (- €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		
- € (- €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	31.865.361,01	3.795.930,33
Davon:		
aus Steuern	228.624 € (231.672 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	- € (- €)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	27.005.887 € (2.819.264 €)	
Beteiligungsunternehmen	- € (- €)	
	33.867.664,17	5.487.275,86
I. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
K. Passive latente Steuern	-	-
Summe Passiva	2.861.410.363,55	2.529.264.650,27

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2019	2018
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	614.083.255,38		583.385.866,02
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	438.804,45	613.644.450,93	417.451,80
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-443.135,51		-597.174,16
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-443.135,51	-
		613.201.315,42	582.371.240,06
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		46.815.615,60	37.164.816,36
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		-	-
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	- €	(- €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	1.300.654 €	(1.796.840 €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	65.720.648,14	65.720.648,14	68.935.509,05
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.172.205,45	773.497,24
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.477.790,09	1.842.566,59
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
		78.370.643,68	71.551.572,88
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		-	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		3.581.051,96	2.153.509,23
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	301.371.381,90		269.794.818,81
bb) Anteil der Rückversicherer	379.078,36	300.992.303,54	193.352,42
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	4.532.929,43		4.228.849,09
bb) Anteil der Rückversicherer	413.500,00	4.119.429,43	-34.600,00
		305.111.732,97	273.864.915,48

*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro			2019	2018
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-252.476.270,26			-237.647.969,44
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-252.476.270,26		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-34.000,00		68.000,00
			-252.510.270,26	-237.579.969,44
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) Erfolgsabhängige		93.480.789,58		88.594.320,64
b) Erfolgsunabhängige		521.867,20		368.198,87
			94.002.656,78	88.962.519,51
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	49.552.562,84			45.446.855,64
b) Verwaltungsaufwendungen	9.693.329,48	59.245.892,32		9.095.146,12
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-		-
			59.245.892,32	54.542.001,76
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.893.132,89		1.404.826,15
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		159.832,44		5.678.098,27
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		113.955,37		896.799,70
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			2.166.920,70	7.979.724,12
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.590.909,80	2.767.584,71
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			26.340.243,83	27.544.423,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro	2019	2018
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	494.221,15	374.469,33
2. Sonstige Aufwendungen	5.717.751,49	4.959.109,34
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-5.223.530,34	-4.584.640,01
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	21.116.713,49	22.959.783,50
5. Außerordentliche Erträge	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7. Außerordentliches Ergebnis	-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.117.467,59	10.960.555,24
Davon: Organschaftumlage	- € (- €)	
9. Sonstige Steuern	-754,10	-771,74
Davon: Organschaftumlage	- € (- €)	
	5.116.713,49	10.959.783,50
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
	-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.000.000,00	12.000.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	7.500.000,00	5.500.000,00
	7.500.000,00	5.500.000,00
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
19. Bilanzgewinn	8.500.000,00	6.500.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 der R+V Krankenversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschluss tag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wenn die

Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebs- gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre

– beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschlossen wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergaben sich zum 31. Dezember 2019 Aktive und Passive latente Steuern bei folgenden Bilanzposten:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Investmentanteile
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Sonstige Forderungen
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Rücklagen für Fonds aufgrund § 56 Abs. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) und passiver Ausgleichsposten Immobilienfonds auf der Passivseite unter Andere Gewinnrücklagen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,72 %. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2019 nicht bilanziert.

Bei der Ermittlung der Beitragsüberträge wurden die übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich auf Basis der Technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife gemäß § 156 Abs. 2 VAG berechnet. Dabei wurden die negativen Deckungsrückstellungen

gegen die positiven Deckungsrückstellungen aufgerechnet. Der Anteil der Mitversicherungsgemeinschaft wurde von der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) ermittelt und unverändert übernommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei wurden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie ausstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden bei der Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mindernd berücksichtigt.

In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle wurden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Die unter Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen angesetzte Stornorückstellung wurde zur Berücksichtigung von erwarteten Verlusten gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Für potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre wurde eine Rückstellung auf Basis von

Erfahrungswerten unter Berücksichtigung des Neuzugangs in der Vollversicherung des vorangegangenen Geschäftsjahres gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,72 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht und Lebensarbeitszeitkonten stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,97 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung für Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung erfolgte gemäß der Festlegung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Kurs des Tages, an dem die Belege bei der Gesellschaft eingegangen sind, es sei denn, dass der Versicherte einen für ihn günstigeren Kurs nachgewiesen hat.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2019 bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit

dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.130.000,00	0,4	21.348.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	39.021.000,70	1,6	5.000.223,90
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	48.151.000,70	2,0	26.348.223,90
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	817.353.854,74	33,2	151.868.998,73
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	999.233.934,31	40,6	240.034.984,02
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	69.997.410,60	2,9	36.758.274,40
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	319.415.232,14	13,0	14.191.123,59
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	200.281.789,78	8,2	66.232,68
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	1.000.000,00	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	3.283.909,77	0,1	13.994.068,22
7. Summe B. III.	2.410.566.131,34	98,0	456.913.681,64
Summe B.	2.458.717.132,04	100,0	483.261.905,54
Insgesamt	2.458.717.132,04		483.261.905,54

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	8.704.634,00	-	-	21.773.366,00	0,8
-	3.003.629,51	-	-	41.017.595,09	1,4
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	11.708.263,51	-	-	62.790.961,09	2,2
-	3.743.730,27	7.172.205,45	159.832,44	972.491.496,21	34,5
-	58.313.308,11	-	-	1.180.955.610,22	41,9
-	4.691.442,18	-	-	102.064.242,82	3,6
-	29.012.061,13	-	-	304.594.294,60	10,8
-	21.259.755,00	-	-	179.088.267,46	6,4
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1.000.000,00	-
-	-	-	-	-	-
-	247.167,60	-	-	17.030.810,39	0,6
-	117.267.464,29	7.172.205,45	159.832,44	2.757.224.721,70	97,8
-	128.975.727,80	7.172.205,45	159.832,44	2.820.015.682,79	100,0
-	128.975.727,80	7.172.205,45	159.832,44	2.820.015.682,79	

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro

2019

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.773	22.427	654
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.018	44.351	3.333
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	972.491	1.082.618	110.127
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.180.956	1.347.196	166.241
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.064	118.494	16.430
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	304.594	362.816	58.221
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	179.088	214.619	35.530
d) Übrige Ausleihungen	1.000	1.064	64
6. Andere Kapitalanlagen	17.031	17.256	226
	2.820.016	3.210.842	390.826

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertmittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Exper-

tenschätzungen angesetzt. Die strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 2.153,4 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2019 positive Bewertungsreserven von 277,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 1,1 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 390,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 13,9 % entspricht.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro		2019	
Art	Buchwert	Zeitwert	
Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	6.783	6.691	
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ²⁾	5.000	4.960	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	72.588	71.504	
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ⁴⁾	421	412	
Namensschuldverschreibungen ⁵⁾	9.533	9.037	
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	9.348	9.231	

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrige Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro		2019		
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspa-piere ¹⁾	2.000	-	258	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuld-verschreibungen ¹⁾	141.030	-	25.558	-

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Tsd. Euro		2019		
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	5,0	2019	276.785	3.176
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	6,3	2019	70.386	448

**B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

in Tsd. Euro

2019

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktiefonds	34.155	3.224	597	-
Rentenfonds	59.202	795	3.077	-
Mischfonds	660.443	69.896	2.133	-
	753.800	73.915	5.806	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

F. II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro

2019

Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	3.858,06
---	-----------------

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A.I. EINGEFORDERTES KAPITAL

in Euro	2019
Das Gezeichnete Kapital ist in 80.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	2.100.000,00

Das Gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Krankenversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A.II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2019
Stand am 31. Dezember	633.594,86

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

A.III.1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro	2019
Stand am 31. Dezember	511.291,88

Die Gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

A.III.4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2019
Vortrag zum 1. Januar	79.740.344,71
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2018 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2019	6.000.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2019	7.500.000,00
Stand am 31. Dezember	93.240.344,71

D.II. DECKUNGRÜCKSTELLUNG

In der Deckungsrückstellung sind Verträge enthalten, die zum 31. Dezember 2019 von den Versicherungsnehmern gekündigt wurden. Die entsprechenden Alterungsrückstellungen von 1.779.475,39 Euro werden 2020 übertragen.

Aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte bei Tarifeinführungen und Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Beobachtungseinheit. Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins (duRz) lag im Geschäftsjahr bei 2,59 % (2018: 2,73 %).

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung	Sonstige	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG
1. Bilanzwert Vorjahr	11.711.548,79	316.013.165,86	827.137,30
2. Entnahme zur Verrechnung	8.970.645,08	37.585.725,01	259.245,51
3. Entnahme zur Barausschüttung	-	15.994.883,72	-
4. Zuführung	3.600.075,92	89.880.713,66	521.867,20
5. Bilanzwert Geschäftsjahr	6.340.979,63	352.313.270,79	1.089.758,99
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG: 5.003.097,01 Euro.			

F.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

in Euro	2019
Erfüllungsbetrag	549.897,30
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	530.220,37
	19.676,93

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur

Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre kein Unterschiedsbetrag.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2019
Bonifikation	1.000.000,00
Jubiläen	1.239.379,00
Urlaub / Gleitzeitguthaben	594.000,00
Personalkosten	673.910,00
Provisionen	290.000,00
Kapitalanlagebereich	150.000,00
Betriebskosten	58.570,00
Berufsgenossenschaft	50.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	53.862,00
Jahresabschluss	10.240,00
Lebensarbeitszeit	-
Rückstellung	562.870,81
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	562.870,81
Übrige Rückstellungen	64.565,00
	4.184.526,00

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2019	2018
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	492.930.521,06	468.189.779,45
Gruppenversicherungen	121.152.734,32	115.196.086,57
	614.083.255,38	583.385.866,02
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	599.298.726,73	568.173.998,18
Einmalbeiträge	14.784.528,65	15.211.867,84
	614.083.255,38	583.385.866,02
Beiträge nach Versicherungsart		
Krankheitskostenvollversicherungen	247.086.999,85	246.077.214,34
Krankentagegeldversicherungen	24.241.146,73	23.776.732,78
Krankenhaustagegeldversicherungen	2.360.453,01	2.500.882,10
Krankheitskostenteilversicherungen	205.727.471,81	187.710.628,67
Pflegepflichtversicherungen	20.789.668,69	15.798.653,42
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	59.800.015,18	55.133.385,20
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	38.054.237,86	36.371.257,87
Auslandsreisekrankenversicherungen	16.023.262,25	16.017.111,64
	614.083.255,38	583.385.866,02
Hierhin enthalten: Beitragszuschlag nach § 149 VAG	15.465.137,30	15.686.487,66

I. 2. BEITRÄGE AUS DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2019	2018
Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Laufende Beiträge	46.556.370,09	36.217.865,09
Einmalbeiträge	-	-
	46.556.370,09	36.217.865,09
Krankheitskostenvollversicherungen	16.997.629,07	29.994.903,69
Krankentagegeldversicherungen	-	2.300.272,52
Krankenhaustagegeldversicherungen	-	243.466,41
Krankheitskostenteilversicherungen	2.468.563,70	2.391.095,74
Pflegepflichtversicherungen	17.217.631,32	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	-	1.288.126,73
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	9.872.546,00	-
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
	46.556.370,09	36.217.865,09
Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Laufende Beiträge	259.245,51	946.951,27
Einmalbeiträge	-	-
	259.245,51	946.951,27
Krankheitskostenvollversicherungen	219.530,56	465.725,51
Krankentagegeldversicherungen	-	-
Krankenhaustagegeldversicherungen	-	-
Krankheitskostenteilversicherungen	39.714,95	87.790,48
Pflegepflichtversicherungen	-	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	-	393.435,28
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	-	-
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
	259.245,51	946.951,27

I. 5. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG

Der Posten enthält Erträge aus eingegangenen Übertragungswerten in Höhe von 1.486.348,55 Euro (2018: 1.349.339,98 Euro).

I. 7. VERÄNDERUNG DER ÜBRIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN NETTO-RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2019	2018
a) Deckungsrückstellung		
Die Zuführung zur Deckungsrückstellung enthält einen Betrag gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von	4.481.229,81	2.743.009,63

I. 8. AUFWENDUNGEN FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2019	2018
a) Erfolgsabhängig		
Für die poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	3.600.075,92	2.055.525,69
Erfolgsabhängig ohne die poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	89.880.713,66	86.538.794,95
	93.480.789,58	88.594.320,64
b) Erfolgsunabhängig		
Gemäß § 150 Abs. 4 VAG	521.867,20	368.198,87
	521.867,20	368.198,87

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2019	2018
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	159.832,44	4.876.948,27
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	-	801.150,00
	159.832,44	5.678.098,27

I. 12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

Der Posten enthält Aufwendungen aus abgegangenen Übertragungswerten in Höhe von 1.811.166,44 Euro (2018: 1.960.082,39 Euro).

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 353.773,91 Euro zu lasten des Rückversicherers (2018: 258.699,38 Euro zugunsten des Rückversicherers).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2019	2018
Zinserträge	52.031,34	45.809,70
Auflösung von anderen Rückstellungen	208.971,32	42.983,01
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	24.000,00	24.000,00
Währungskursgewinne	275,81	681,52
Übrige Erträge	208.942,68	260.995,10
	494.221,15	374.469,33

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	3.723.351,84	3.162.886,16
Währungskursverluste	39.358,02	96.201,24
Sonstige Zinsaufwendungen	144.635,36	111.045,73
Zinszuführungen zu Rückstellungen	55.128,42	50.330,81
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-28.221,42	-15.185,81
Aufwendungen aus der Auslagerung von Pensionsrückstellungen	42.454,68	7.166,91
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	20.426,02	20.227,64
Übrige Aufwendungen	1.720.618,57	1.526.436,66
	5.717.751,49	4.959.109,34

VERSICHERTE NATÜRLICHE PERSONEN

Anzahl	2019	2018
Versicherungen gegen laufenden Beitrag		
Krankheitskostenvollversicherungen	61.865	60.739
Krankentagegeldversicherungen	129.814	125.672
Krankenhaustagegeldversicherungen	48.330	46.962
Krankheitskostenteilversicherungen	663.940	618.017
Pflegepflichtversicherungen	66.422	65.380
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	160.092	153.336
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	104.835	101.877
Auslandsreisekrankenversicherungen	131.247	94.642
Anzahl der versicherten Personen insgesamt	1.163.063	1.074.762
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
Auslandsreisekrankenversicherung	2.567.919	2.413.063

Wegen der Zählung pro Versicherungsart ist die Summe der hier genannten Personen größer als die Anzahl der tatsächlich versicherten Personen.

Sonstige Anhangangaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	32.130.639,54	29.020.449,23
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	13.181.732,12	13.741.570,27
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.356.849,59	2.435.875,75
5. Aufwendungen für Altersversorgung	409.824,13	446.262,30
6. Aufwendungen insgesamt	48.079.045,38	45.644.157,55
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	834.503,53	441.511,15

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2019 Bezüge von 130.884 Euro in der R+V Krankenversicherung AG an. Bezüge an das Mitglied des Vorstands, das gleichzeitig Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG ist, wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der

Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2019 Beitragszahlungen von 43.698 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Rückstellungen. Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 5.000 Euro (2018: 5.000 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 237 (2018: 258) Arbeitnehmer beschäftigt.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	23.621.597	-	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	146.030.000	119.530.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	72.978.899	22.222.000	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multitranchen	132.500.000	61.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	5.418.436	-	Mögliche Insolvenzen eines Krankenversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Haftsummen	5.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlage bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagensicherungsfonds).
Gesamtsumme	380.553.932	202.752.000		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden nicht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2019
Abschlussprüfungsleistungen	45.000

Abschlussprüfer der R+V Krankenversicherung AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Krankenversicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7094 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

NACHTRAGSBERICHT

Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 hat sich das Virus Sars-CoV-2 in Europa weiter ausgebreitet. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden regionalen Begrenzung der Infektionsgebiete handelt es sich nicht um eine Pandemie.

Im Falle einer Pandemie verfügt R+V über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bereits zum Aufstellungszeitpunkt hat R+V im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der in Mailand ansässigen Tochterunternehmen der R+V

Versicherung AG, der Assimoco S.p.A. und der Assimoco Vita S.p.A. Heimarbeit angeordnet. Der Geschäftsbetrieb der beiden Unternehmen wird fortgeführt und bestätigt die Wirksamkeit der Notfallplanung.

Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten. Ein makroökonomischer Abschwung im

Zusammenhang mit einer Pandemie zeigt keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu berichten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

in Euro

2019

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	8.500.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende von 6,25 € je Stückaktie auf 80.000 Stück	500.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	8.000.000,00

AUFSICHTSRAT

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jens Hasselbacher

– Stellv. Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Ulrike Kost

Sachbearbeiterin der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

VORSTAND

Claudia Andersch

– Vorsitzende –

Nina Henschel

Dr. Matthias Ising

Ulrike Taube

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Günter Mettler

(bis 31. Juli 2019)

Marc Korthoff

(ab 1. August 2019)

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Andersch

Henschel

Dr. Ising

Taube

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit" sowie den "vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht" außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie dem Shifted-Libor-Market-Modell, ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und

den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente untersucht und das interne Kontrollsystem auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die sachgerechte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. Kapitalanlagen“ und „B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341 f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (u.a. Invaliditäts- und Krankheitsrisiko, Pflegebedürftigkeit und zur Sterblichkeit), zu Stornowahrscheinlichkeiten, zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Kalkulation. Bei der Herleitung dieser Annahmen sind rechtliche Vorschriften, wie bspw. die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) oder Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV e.V.), z.B. zur Bestimmung eines angemessenen Rechnungszinses oder aktueller Sterbetafeln, einzuhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme und der komplexen Berechnungsmethode haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungsgegenstand bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit mit Blick auf die korrekte Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung beurteilt und getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um auf der Grundlage von Erwartungswerten über die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag einen Vergleich mit den bilanzierten Werten vorzunehmen. Dazu haben wir Kennzahlenanalysen und Zeitreihenanalysen durchgeführt. Ferner haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir die Gewinnquellen anhand von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen des Unternehmens analysiert. Die Festlegung der Rechnungsgrundlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beitragsanpassung untersucht. Dabei haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen der Leistungsentwicklung nachvollzogen und auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „D. II. Deckungsrückstellung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Ausführungen im Abschnitt "Nachhaltigkeit" im Lagebericht sowie die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die "Zahlen zum Geschäftsjahr" und das Glossar im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache

zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von

den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere

Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 1. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatori-

schen Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 1. April 2019 und am 10. Dezember 2019 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In zwei dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Krankenversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte

der Besprechungen und Diskussionen im Aufsichtsrat bildeten die Rahmenbedingungen der privaten Krankenversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und mit der Geschäftsentwicklung der R+V Krankenversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei intensiv mit der Risikoberichterstattung des Vorstands und umgesetzten Maßnahmen aus dem Projekt Wachstum durch Wandel zur weiteren Digitalisierung und Steigerung der Kundenbegeisterung auseinandergesetzt. Dies betraf unter anderem Applikationen wie das FirmenPortal Vorsorge, die Reduzierung der Papierpost, die R+V Scan-App, Online-Abschlussstrecken, digitale Gesundheitslösungen, Konzept- und Prozessverbesserungen wie zum Beispiel den weiteren Ausbau der Dunkelverarbeitung in der Leistungsregulierung. In besonderer Weise erörterte der Aufsichtsrat die weiteren Maßnahmen zur Absicherung des Wachstums und die Produktions- und Beitragsentwicklung der Krankenvollversicherung, der Zusatzversicherung, der betrieblichen Krankenversicherung und der Pflegezusatzversicherung sowie die IT-Strategie. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Kapitalanlagen, den Abschluss- und Verwaltungskostenquoten, der RfB-Quote, dem Wechselsaldo, der Bildung von bilanziellen Rückstellungen und dem Vergütungssystem des Unternehmens. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit den durchgeführten regulatorischen Prognoserechnungen und den moderaten Beitragsanpassungen auseinander und bestellte einen neuen verantwortlichen Aktuar. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der erfolgten Beteiligung an dem Konsortium CareFlex Chemie zur Vermarktung des Produkts CareFlex Chemie für die tarifvertraglich vereinbarte obligatorische betriebliche Pflegeversicherung der Mitarbeiter der chemischen Industrie. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der regulatorischen Prüfung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen

an die IT und Gerichtsentscheidungen mit Bedeutung für die Krankversicherung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat gab ferner gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung die notwendigen Beschlussempfehlungen ab, die auch die Dividendenausschüttung betrafen.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018, dem Status der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 und der Festsetzung von Zielen für das Geschäftsjahr 2020.

In Bezug auf Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, den bedeutsamsten Prüfungssachverhalten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 und dem Auswahlverfahren zum vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst Erstellung eines Entwicklungsplans auseinander.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des

Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2020 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, insbesondere die Bewertung von nicht notierten Finanzinstrumenten und die Bestellung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten und die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. April 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Veränderungen im Vorstand waren nicht zu verzeichnen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Veränderungen im Aufsichtsrat waren nicht zu verzeichnen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 29. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Hasselbacher
– Stellv. Vorsitzender –

Kost

Glossar

Abschlusskostenquote

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der verdienten Bruttobeiträge ergeben die Abschlusskostenquote.

Alterungsrückstellung

→ Deckungsrückstellung

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen

und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind. Der Anteil der Beitragseinnahmen, der Entgelt für den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr ist, wird als „verdiente Beiträge“ bezeichnet.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung. Sie sammelt Teile der Versicherungsbeiträge an, um die Prämien nicht durch die im Alter erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen steigen zu lassen. Zusätzlich werden die Beiträge aus dem gesetzlichen

Beitragszuschlag und Mittel aus den Zinsüberschüssen zur Beitragsstabilisierung im Alter zurückgelegt.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cash Flow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins (duRz)

Der duRz wird auf Basis eines Mittelwertes der Deckungsrückstellung aus Geschäftsjahr und Vorjahr bestimmt. Dabei wird für jeden im Bestand verwendeten Rechnungszins ein Teilkollektiv mit entsprechender Deckungsrückstellung gebildet. Der duRz ergibt sich dann aus den unterschiedlichen Rechnungszinsen durch Gewichtung mit den zugehörigen Deckungsrückstellungen.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Versicherer müssen zur Sicherstellung

der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ausreichendes Eigenkapital bilden. Das Eigenkapital dient dem Unternehmen zum Ausgleich kurzfristiger Verluste.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung

Die Bestandskennzahlen informieren über Bestandsgröße und -struktur. Die Wachstumskennzahlen liefern Informationen zur Wachstumssituation des Unternehmens.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich laufende Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Gegensatz zur Nettoverzinsung bleiben Gewinne und Verluste aus dem Abgang

von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen, ausgenommen normale Abschreibungen auf Grundbesitz, außer Betracht.

Libor-Market-Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrunde liegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Poolvertrag PPV

Die R+V Krankenversicherung AG ist als Versicherungsunternehmen, das die private Pflegepflichtversicherung im Sinne des SGB XI betreibt, Gesellschafter des „Pflege-Pool“. Zweck der Gesellschaft „Pflege-Pool“ ist unter anderem die Durchführung des finanziellen Ausgleichs gemäß § 111 Abs. 1 SGB XI für die private Pflegepflichtversicherung.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Method beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält die Beiträge, die dem Versicherungsnehmer künftig als Beitragsrückerstattung oder zur Abmilderung von Beitragsanpassungen gutgeschrieben werden.

RfB-Quote

Rückstellung für erfolgsabhängige RfB einschließlich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Quote gibt an, in welchem Umfang zusätzliche Mittel zur Beitragsrückerstattung und zur Beitragsentlastung in der Zukunft zur Verfügung stehen.

RfB-Zuführungsquote

Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB einschließlich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Quote gibt an, welche Mittel für die Finanzierung zukünftiger beitragsentlastender

Maßnahmen oder Barausschüttungen im Geschäftsjahr zugeführt wurden.

RfB-Entnahmeanteile für

- a) Einmalbeiträge bzw.
- b) Barausschüttungen

Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der erfolgsabhängigen RfB verwendet wurden:

- a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen bzw. b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Schadenquote

Schadenaufwand im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Der Schadenaufwand umfasst dabei nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige

Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem Strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Überschussverwendungsquote

Verwendeter Überschuss im Verhältnis zum Rohergebnis nach Steuern. Die Quote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.

Übertragungswert

Der Teil der Alterungsrückstellung, der seit dem 1. Januar 2009 bei Wechsel des privaten Krankenversicherungsunternehmens mitgabefähig ist.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Quote gibt an, wieviel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der verdienten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostenquote.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Kennzahlenkatalog

Für Analysen und Bewertungen, Ratings und Rankings sind neben den Produkten eines Versicherungsunternehmens auch die betriebswirtschaftlichen Daten von hoher Bedeutung. Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. entwickelte

deshalb einen auf die Besonderheiten der PKV abgestellten Kennzahlenkatalog. Dieser Katalog stellt ein umfassendes und in sich konsistentes System zur Beschreibung der betriebswirtschaftlichen Situation des Versicherungsunternehmens dar.

KENNZAHLEN			2019	2018
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit				
Eigenkapitalquote in %			17,03	15,27
RfB-Quote in %			58,45	56,23
RfB-Zuführungsquote in %			15,23	15,20
RfB-Entnahmeanteile in % für				
	Einmalbeiträge		74,43	69,73
	Barausschüttung		25,57	30,27
Überschussverwendungsquote in %			86,02	88,43
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung				
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote in %			16,71	18,49
Schadenquote in %			73,63	72,15
Verwaltungskostenquote in %			1,58	1,56
Abschlusskostenquote in %			8,08	7,80
Nettoverzinsung in %			2,89	2,76
Laufende Durchschnittsverzinsung in %			2,42	2,93
Bestandskennzahlen				
Verdiente Bruttobeiträge in Euro			613.640.120	582.788.692
Anzahl der versicherten natürlichen Personen				
	gesamt		1.163.063	1.074.762
	Vollversicherung		61.865	60.739
	Ergänzungsversicherung		1.101.198	1.014.023
Wachstumskennzahlen				
Wachstumsrate gemessen an verdienten Bruttobeiträgen in %			5,29	5,92
Wachstumsrate gemessen an versicherten natürlichen Personen in %				
	gesamt		8,22	10,37
	Vollversicherung		1,85	0,83
	Ergänzungsversicherung		8,60	11,00



